

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 5.1

25-25101

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Sachstandsbericht zur Nachbarschaftshilfe Braunschweig-Nord
e.V.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.01.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

04.03.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung um einen Sachstandsbericht unter Berücksichtigung folgender Aspekte für das Jahr 2024:

- Welche verschiedenen Leistungen bot die Nachbarschaftshilfe Braunschweig-Nord an?
- In welchem Umfang wurden Leistungen welcher Art a) nachgefragt und b) erfüllt?
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in welchem Umfang hauptamtlich/ ehrenamtlich tätig?
- Wie finanzierte sich die Nachbarschaftshilfe (Einnahmen, Ausgaben, Zuschüsse, Spenden) und inwieweit erscheint die Finanzierung in den nächsten Jahren gesichert?

gez.

Heidemarie Mundlos

Sachverhalt:

Die 1995 gegründete Nachbarschaftshilfe Braunschweig-Nord leistet wertvolle Arbeit bei der Unterstützung, Entlastung und Beratung älterer Menschen in unseren Stadtteilen. In den letzten 30 Jahren haben sich die Aufgaben und die Inanspruchnahme immer wieder gewandelt bzw. wurden veränderten Bedingungen angepasst.

Anlage/n:

keine

Betreff:

Interkommunaler Straßenbegleitender Radweg zwischen Eickhorst und Braunschweig-Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

29.04.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten Auskunft zu geben, ob wirklich keinerlei interkommunale Absprachen über den Radweg Eickhorst – Thune bestehen und tatsächlich mit einem halbfertigen Radweg zu rechnen ist.

Sollte dies der Fall sein, fordert der Bezirksrat die Verwaltung auf, mit der zügigen Ausarbeitung von Vorschlägen zur Lösung dieser Situation zu beginnen.

Sachverhalt:

Über viele Jahre wurde zwischen Eickhorst im Kreis Gifhorn und Braunschweig Thune ein Radweg entlang der Kreisstraße 51 bzw. Kreisstraße 27 Thune geplant. Die Gifhorner Kreisverwaltung rechnet inzwischen mit einem Baustart in 2026, gibt aber zu Bedenken, dass dieser Radweg bei der Stadt Braunschweig keine Priorität habe und daher davon auszugehen ist, dass der Radweg im Nirgendwo an der Stadtgrenze Braunschweig endet.

gez.

Stefan Zander

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 5.3

25-25593

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Altentagesstätte Veltenhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird um einen Sachstandsbericht zur Zukunft der Altentagesstätte Veltenhof im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung gebeten.

Sachverhalt:

Begründung:

In der Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Dr. Kornblum am 31.07.2024 wurde die schwierige finanzielle Situation der Altentagesstätte Veltenhof thematisiert, die sich insbesondere durch die stark gestiegenen Energiekosten zugespitzt hatte.

Herr Dr. Kornblum würdigte die ehrenamtliche Arbeit in der von der Interessengemeinschaft Veltenhof betriebenen Einrichtung. Frau Dr. Rentzsch als zuständige Dezernentin sagte die gemeinsame Suche nach einer Lösung zu, vermisste aber einen entsprechenden Antrag auf zusätzliche Mittel. Der Stadtbezirksrat 322 befürwortete einen jährlichen Betriebs- und Unterhaltskostenzuschuss ab Haushaltsjahr 2025.

Für das weitere Vorgehen im Stadtbezirksrat 322 wäre eine Aktualisierung des Sachstands hilfreich.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:

Sanierung und Gestaltung der Spielplätze in Veltenhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

29.04.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Zu begrüßen ist, dass die Stadtverwaltung laut Mitteilung 25-25589 zeitnah drei abgängige Wipptiere auf den Spielplätzen im Stadtbezirk 322 austauschen wird.

Darüber hinaus bittet der Stadtbezirk 322 die Verwaltung, weitere Sanierungs- bzw. Aufwertungsarbeiten an den vier Spielplätzen in Veltenhof vorzunehmen, da Spielgeräte teilweise marode sind oder nicht dem Bedarf entsprechen. Darunter:

Spielplatz Zeiskamweg:

Das Spielhäuschen weist Beschädigungen am Dach auf, an denen sich kleine spielende Kinder Splitter in die Haut ziehen können. Der Sand im Sandkasten ist schlecht gepflegt und wird von Gräsern und weiterem Unkraut bewuchert. Das sollte behoben werden, zudem sollte geprüft werden, ob der Sand ausgetauscht werden kann, da dieser sich nicht formen lässt. Da sich auf den Spielplätzen in Veltenhof insgesamt nur eine einzige Schaukel befindet, dahingegen aber mehrere Klettergerüste, Sandkästen und Wippen, regen wir an, dass auf dem Spielplatz Zeiskamweg das marode Häuschen durch eine Kleinkindschaukel (Modell wie am Spielplatz Inselwall siehe Bild im Anhang) ersetzt wird: Eine Kleinkindschaukel wäre eine gute Ergänzung für diesen Spielplatz, da Kinder unter 3 die Hauptzielgruppe für diesen Spielplatz sind und die Platzangebot auf diesem Spielplatz beengt sind.

Spielplatz Christoph-Ding Straße:

Ein Holzbalken um den Sandkasten ist beschädigt und stellt für spielende Kinder durch absplitterndes Holz eine Gefahr dar. Der Holzbalken sollte umgehend repariert werden. Um die Attraktivität des Spielplatzes für Kinder und Eltern zu erhöhen, sollen auf dem Spielplatz zusätzliche Sitzgelegenheiten oder andere Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden.

Spielplatz Dreisch:

Der Spielplatz Dreisch wurde erst vor kurzer Zeit modernisiert und hat ein zeitgemäßes Klettergerüst erhalten. Der Spielplatz ist umgeben von einer großen ungenutzten Freifläche und dem Sportplatz. Um die Attraktivität des Spielplatzes zu erhöhen, wird darum gebeten, den Spielplatz um eine Schaukel, z.B. Nestschaukel zu ergänzen. Außerdem soll eine Fläche für Geräte mit Zielgruppe älterer Kinder ergänzt werden, beispielsweise um eine Tischtennisplatte. Bisher gibt es in Veltenhof keine einzige Tischtennisplatte.

Darüber hinaus gehende Gestaltungsvorschläge der Stadtverwaltung zur zeitnahen Aufwertung der Spielplätze, damit Kinder aller Altergruppen angesprochen werden und altersgerechte, zeitgemäße Spielmöglichkeiten in Veltenhof vorfinden, sind zudem erwünscht.

Sachverhalt:

Siehe Beschlussvorschlag

gez.

Julia Retzlaff.

Anlage/n:

Fotos von Spielplätzen





Betreff:**Einhaltung der Verkehrsordnung auf der Pfälzerstraße am
Ortsausgang von Veltenhof in Richtung Rühme**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 16.04.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	29.04.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschluss:

Zur Änderung der Verkehrsführung auf der Pfälzerstraße am Ortsausgang von Veltenhof in Richtung Rühme wird die Variante 2 (s. Anlage) beschlossen.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Änderung der Verkehrsführung um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, für die der AMTA zuständig ist, da hier eine Buslinie verkehrt und die Bedeutung deshalb über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:

Mit der DS 24-23281 wurde die Verwaltung beauftragt Maßnahmen zu ergreifen, um das Ausweichen der Verkehrsteilnehmer auf den Parkstreifen am Ortsausgang von Veltenhof zu unterbinden. Die mit DS 24-23281-01 vorgeschlagene Änderung der Verkehrsführung wurde vom Stadtbezirksrat 322 mit der Bitte nach einem kurzfristigen Ortstermin mit Vertretern vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr zurückgestellt.

Im Januar 2025 fand der Ortstermin mit Stadtbezirksratsmitgliedern sowie Vertretern der Verwaltung statt. Dabei wurde die aktuelle Verkehrssituation, die Problemlage sowie die in DS 24-23281-01 vorgeschlagene Variante zur Verbesserung der Verkehrssituation diskutiert.

Es wurde deutlich, dass die Mitglieder des Stadtbezirksrates die von der Verwaltung mit DS 24-23281-01 vorgestellte Änderung nicht befürworten. Daher wurde die Verwaltung gebeten, folgende zwei Varianten darzustellen, zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtbezirksrat vorzulegen:

Variante 1 – Fahrbahneinengung Pfälzerstraße nördlich von Im Heidekamp
Variante 2 – Fahrbahneinengung Pfälzerstraße südlich von Im Heidekamp

Ergebnis der Prüfung:

Beide Varianten reduzieren die Geschwindigkeiten auf der Pfälzer Straße durch die bauliche Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m. Eine beidseitige Anordnung der baulichen Elemente ist in beiden Varianten erforderlich, damit die Seitenbereiche (Parkstreifen, bzw. höhengleicher Radweg) nicht als Ausweichfläche genutzt werden. Weiterhin führen beide Varianten den ortseinwärtsigen Radverkehr sicher auf die Fahrbahn. Der ortsauswärtsige Radverkehr wird auf dem vorhandenen Radweg geführt.

Bei Variante 1 muss die Nutzung des heutigen Parkstreifens im Bereich der Einengung als Umfahrungsmöglichkeit unterbunden werden (z. B. Poller), so dass dieser nicht durchgängig nutzbar ist.

Variante 2 bietet den Vorteil, dass die Geschwindigkeit des Verkehrs bereits südlich der Einmündung Im Heidekamp im unmittelbaren Ortseingangsbereich reduziert wird. Der Längsparkstreifen der Pfälzerstraße bleibt in ganzer Länge erhalten.

Zur Verdeutlichung des Fahrbahnbereichs ist in beiden Varianten geplant, zwischen der Haltestelle Sandanger und der Einmündung Im Heidekamp die aktuell unterbrochene Fahrbahnbegrenzungslinie als durchgehende Linie zu markieren.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 2.

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der jeweiligen Variante werden auf ca. 10.000 € geschätzt. Für die Umsetzung der Maßnahme stehen Mittel unter dem Globalkonto für Umbaumaßnahmen (PSP-Element: 4S.660020) zur Verfügung.

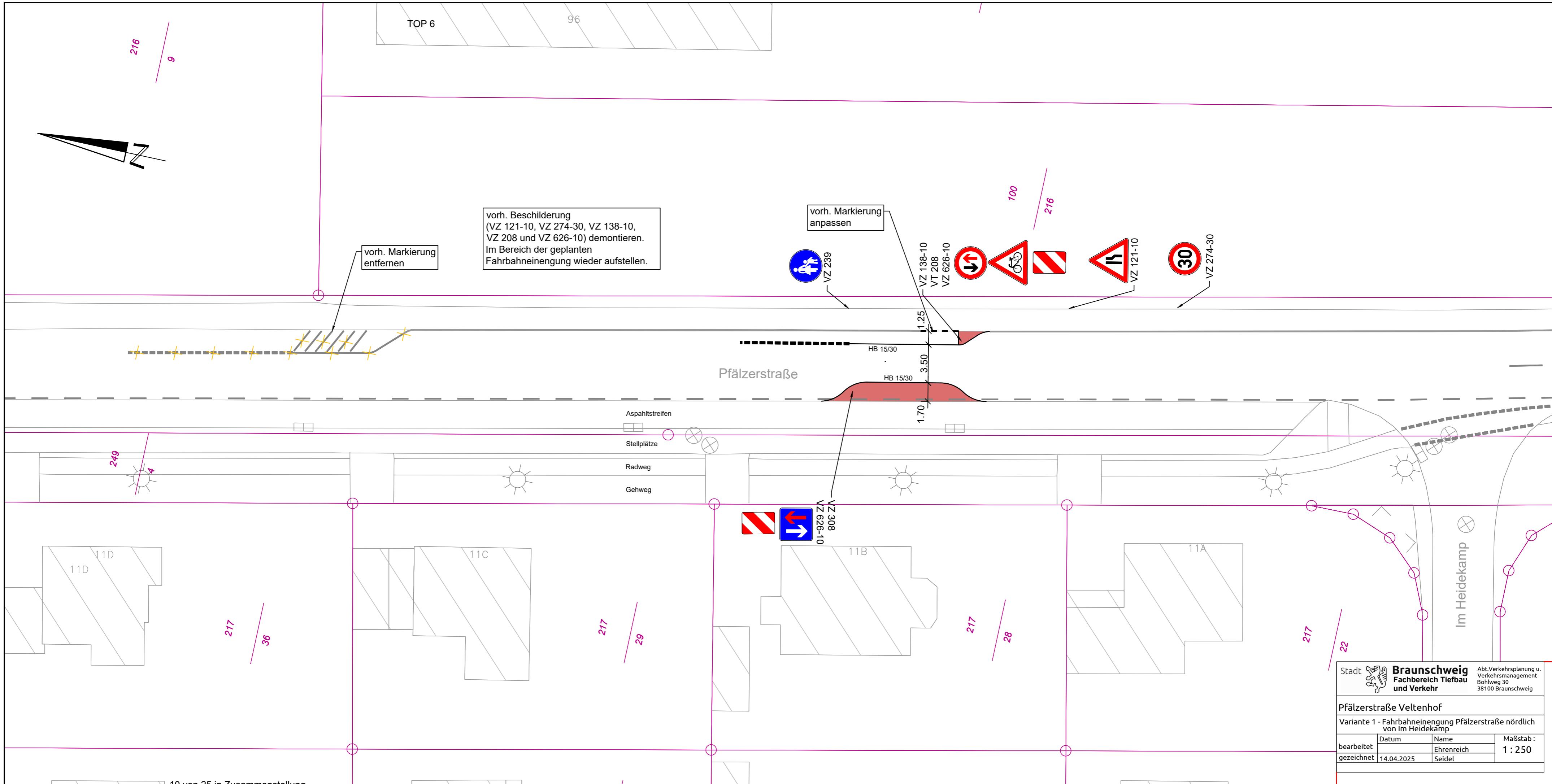
Klimawirkungsprüfung

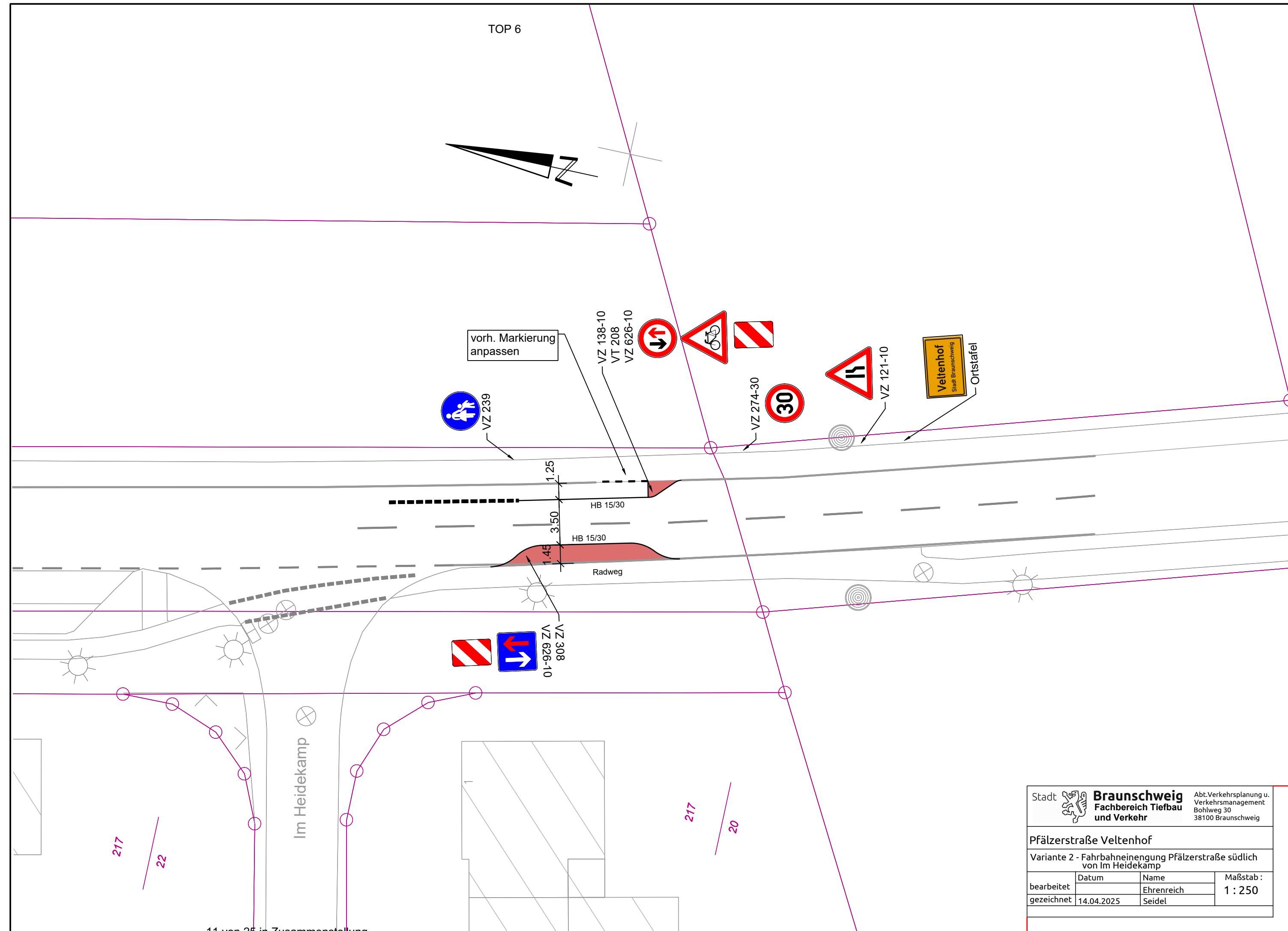
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der Planung um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan Variante 1 - Fahrbahneinengung Pfälzerstraße nördlich von Im Heidekamp
- Anlage 2: Lageplan Variante 2 - Fahrbahneinengung Pfälzerstraße südlich von Im Heidekamp
- Anlage 3: Checkliste Klimawirkungsprüfung





Anhang: Klima-Check**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
- Kommunale Pflichtaufgabe
- Sicherheitsaspekte
- Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:

→ Es erfolgt keine weitere Begründung.

Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
- Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung**Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

<input type="checkbox"/> Checkliste Baugebiete	<input type="checkbox"/> Checkliste Hochbau	<input checked="" type="checkbox"/> Checkliste Tiefbau und Mobilität
---	--	---

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Betreff:

Nutzungsüberlassung Gemeinschaftshaus Harxbüttel

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 15.04.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	29.04.2025	Ö

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Martin Giefers, das Gemeinschaftshaus Harxbüttel im Rahmen der Durchführung eines Yoga- Kurses ab 08. Mai 2025 jeden Donnerstag von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr zu nutzen, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09. April 2025 hat Herr Giefers die Nutzung des Gemeinschaftshauses Harxbüttel für die Durchführung eines Yoga-Kurses ab 08. Mai 2025 jeden Donnerstag von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr beantragt.

Der beantragte Nutzungszeitraum steht nach der Aussage der das Gemeinschaftshaus verwaltenden Freiwilligen Feuerwehr Harxbüttel zur Verfügung.

Es wird von einer bezirklichen Nutzung ausgegangen; entsprechend wird der Nutzungszeitraum nicht befristet.

Das Entgelt wird nach der Gebührensatzung für Gemeinschaftshäuser von der das Haus verwaltenden Freiwilligen Feuerwehr Harxbüttel erhoben.

Im Mietvertrag soll vereinbart werden, dass den Sitzungen des Stadtbezirksrates Nördliche Schunter-/Okeraue Vorrang gegenüber eigenen Veranstaltungen eingeräumt wird.

Gemäß § 93 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. § 16 Absatz 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Absatz 3 der Miet- und Benutzungsordnung für das Gemeinschaftshaus Harxbüttel entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Werner

Anlage/n:

Schreiben von Herrn Giefers

Martin Giefers

Harxbüttel

09.04.2025

Hiermit stelle ich den formlosen Antrag im Dorfgemeinschaftshaus in Harxbüttel immer donnerstags von 19-21 h ab 8.5.2025 einen Yogakurs ohne Gewinnerzielungsabsicht (auf Spendenbasis) für die Dorfbewohner Harxbüttels anzubieten.

Ich bitte darum, diesem Antrag den Stadtbezirksrat zur Abstimmung vorzulegen.

Im DGH-Harxbüttel kenne ich mich aus, da ich dort schon diverse kleine Veranstaltungen für die Feuerwehr organisiert habe, an Dorfvereins-/Feuerwehrsitzungen teilgenommen habe und auch in den vergangenen Jahren im Wahlvorstand bei Landes-/Bundestagswahlen war.

Weitere Informationen auch in meinen unteren Mails.

Schöne Grüße

Martin Giefers

0176-20557288

www.loewenstadt-yoga.de

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 9.1

25-25595

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Zuwegung Friedhof Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

29.04.2025

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Zuwegung des Friedhofs Thune instand zu setzen.

Sachverhalt:

Es haben sich in der letzten Zeit erneut Schlaglöcher auf dem Weg zum Friedhof Thune gebildet, die eine Gefährdung insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen und Radfahrer bedeuten.

gez. Axel Friese

Anlage/n:

keine

Betreff:

Kitas im Stadtbezirk 322

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

15.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
 (Entscheidung)

Status

Ö

29.04.2025

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird um einen Sachstandsbericht zu den Kindertagesstätten im Stadtbezirk 322 gebeten, der u.a. folgende Aspekte für das vergangene und eine Perspektive für das laufende Kindergartenjahr darstellt:

- Personalausstattung
- Krankenstand
- Kita-Plätze und deren Belegung/Auslastung bzw. Wartelisten
- Öffnungszeiten (Angebot, ggf. Reduzierungen)

Sachverhalt:

Es gibt vermehrt Meldungen von Eltern, dass immer wieder Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten aufgrund von Personalmangel/Krankheit reduziert worden sind - zum Teil längerfristig, aber auch häufig kurzfristig.

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 322**

TOP 10.1

25-25248

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Evakuierungsplan für Firma Eckert & Ziegler

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 04.03.2025
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf die Anfrage 25-25048 ("Gibt es für die Firma einen spezifischen Katastrophen- und/oder Evakuierungsplan und wer ist für die Ausarbeitung eines solchen Plans verantwortlich?") wurde geantwortet, dass es keinen Notfallplan gibt. Begründet wurde das damit, dass die Fa. Eckert & Ziegler kein Störfallbetrieb nach §10 a NKatSG sei.
Warum hat die Stadt keinen expliziten Notfallplan, obwohl das nach §101 Strahlenschutzgesetz gefordert ist?

gez.

Dr. Thomas Huk

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Evakuierungsplan für Firma Eckert & Ziegler***Organisationseinheit:*Dezernat VII
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

15.04.2025

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 29.04.2025
Kenntnis)*Sitzungstermin**Status*

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 322 vom 19.02.2025 [25-25248] wird wie folgt Stellung genommen:

Für die Stadt Braunschweig besteht ein Auftragsvollzug zur Aufstellung von externen Notfallplänen auf Basis des §101 Absatz 1 StrSchG nur nach Maßgabe von landesrechtlichen Bestimmungen. Hier hat der Landesgesetzgeber die Regelungen §101 Absatz 1 StrSchG in den §10a und 10c Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz konkretisiert. Von der Firma Eckert & Ziegler geht nach Darstellung der Genehmigungsbehörde kein besonderes Risiko im Sinne §10a und 10c NKatSG aus.

Zusammenfassend stellen sowohl die Verwaltung als auch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz fest, dass es für die örtliche Katastrophenschutzbehörde keine Veranlassung für besondere Planungen gibt, die über die allgemeine Katastrophenabwehr hinaus auszuführen sind. Die Stellungnahme des MU ist dieser Antwort beigefügt.

Hübner

Anlage/n:

Stellungnahme des MU vom 06.03.2025



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Stadt Braunschweig
Fachbereich Feuerwehr
Feuerwehrstraße 11-12
38114 Braunschweig

per E-Mail

Bearbeitet von
Dr. Jeannis Leist

E-Mail-Adresse:
JeannisNicos.Leist
@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
27.02.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43 - 40326/15

Durchwahl (0511) 120-
3514

Hannover
06.03.2025

Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH

Fehlende Notwendigkeit eines externen Notfallplans

Anlage(n): - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 27.02.2025 baten Sie um Übermittlung von Antworten zu einer Anfrage aus dem Stadtbezirksrat 322.

Nach Prüfung des Sachverhaltes teile ich Ihnen Folgendes mit:

Gemäß Nummer 6.2.5 der Anlage der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) sind in Niedersachsen für den Vollzug von § 101 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) die Landkreise, kreisfreien Städte und die Städte Cuxhaven und Hildesheim zuständig.

Die Anforderungen zur Aufstellung von externen Notfallplänen besteht gemäß § 101 Absatz 1 StrlSchG allerdings nur nach Maßgabe von landesrechtlichen Bestimmungen. Für das Land Niedersachsen ist das Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) einschlägig. Regelungen für kerntechnischen Anlagen und Anlagen im Sinne des § 9a Absatz 3 Satz 1 zweiter Satzteil des Atomgesetzes (AtG) sind in § 10c NKatSG umgesetzt. Für Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung oder Einrichtungen im Sinne des § 5 Absatz 12 StrlSchG sind externe Notfallpläne nur dann aufzustellen, wenn sie Betriebe mit gefährlichen Stoffen gemäß § 10a NKatSG darstellen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport teilte der Bürgerinitiative Strahlenschutz Braunschweig e. V. mit dem anliegenden Schreiben vom 25.07.2018 mit, dass dies für den Standort der Firmen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH und GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG nicht der Fall ist und dass der Landesgesetzgeber ganz explizit diese Einrichtungen nicht einem besonderen Risikobereich zugeordnet hat.

Mit Bescheid vom 17.05.2021 hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz die Genehmigung der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH mit nachträglichen Auflagen zur Begrenzung der Exposition durch Störfälle verbunden. Damit ist die Einhaltung des Störfallplanungswertes gemäß §§ 104 Absatz 3 i. V. m. 194 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und die Unterschreitung des radiologischen Eingreifrichtwertes für einschneidende Maßnahmen des Katastrophenschutzes nach § 4 der Notfall-Dosiswerte-Verordnung (NDWV) sichergestellt. Es ist eine ausreichende Vorsorge gegen Störfälle und auslegungsüberschreitende Ereignisse getroffen.

Zusammenfassend gibt es für die örtliche Katastrophenschutzbehörde keine Veranlassung besondere Planungen, über die allgemeine Katastrophenabwehr hinaus, auszuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Dr. Leist

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 10.2

25-25592

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kinder- und Jugendzentrum Wenden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 29.04.2025
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Kinder- und Jugendzentrum des DRK am Heideblick in Wenden erfreut sich nach subjektiven Eindrücken eines regen Zuspruchs. Mit der kommenden Wohnbebauung in den Bereichen der Bebauungspläne Wenden-West (1. und 2. BA) ist auch eine Steigerung der Nutzerzahlen zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie haben sich Nutzerzahlen des DRK Kinder- und Jugendzentrums Wenden in den letzten Jahren entwickelt?
2. Mit welchen Änderungen der Nutzerzahlen wird aufgrund der wachsenden Einwohnerzahlen durch die Baugebiete Wenden-West in den kommenden Jahren gerechnet?
3. Inwieweit ist an eine den Baufortschritt Wenden-West begleitende Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendzentrums durch Anpassung der Kapazitäten gedacht?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322

TOP 10.3

25-25624

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Baumaßnahme Gifhorner Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 29.04.2025
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im März 2025 wurden die Baumaßnahmen in der Gifhorner Straße augenscheinlich beendet und die Baustelle aufgehoben.

Von den insgesamt 4 Fahrspuren wurden lediglich 3 Fahrspuren zum Abschluss neu asphaltiert, die 4. Fahrspur ganz rechts stadtauswärts, wurde im Altzustand belassen.

Die Parkbuchten auf dieser Seite, welche durch den Umleitungsverkehr stark befahren und beansprucht wurden, sind beschädigt zurückgelassen worden.

Die provisorisch mit Asphalt reparierten Schlaglöcher wurden so belassen. Der Originalzustand mit einer Pflasterung (teils noch vorhanden) wurde nicht wiederhergestellt.

Ebenso ist der vom Stadtbezirksrat beschlossene Fahrradschutzstreifen nicht eingerichtet worden.

Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die beschriebene 4. Fahrspur stadtauswärts ebenfalls neu asphaltiert, um ein einheitlich ansehnliches Gesamtbild zu erreichen?
2. Werden die Parkbuchten auf der östlichen Seite, mit der teils noch vorhandenen Pflasterung, wieder in den Originalzustand gesetzt, wie es seitens der Verwaltung mündlich zugesichert wurde? (Gesamterscheinungsbild)
3. Wann wird der Fahrradschutzstreifen eingerichtet?

gez.

Angela Mischer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Mögliche Auswirkung der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes
auf den Stadtbezirk 322**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
16.04.2025

Beratungsfolge:	Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 29.04.2025 Beantwortung)	Status
		Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Mitteilung, welche Auswirkungen die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes seitens der Stadt Braunschweig u. a. auf die Sicherheit des Stadtbezirks 322 und die Ausstattung, Arbeitsweise und Vernetzung der jeweiligen Ortswehren hat.

Begründung:

In dem aktuell vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan 2025 für die Stadt Braunschweig wurde festgestellt, dass für den Norden der Stadt der Erreichungsgrad der Hilfsfrist von 9,5 Minuten nur bei 13,0 % der Einsätze eingehalten werden konnte und das geplante Schutzziel somit deutlich verfehlt wird.

Trotz wiederholter Hinweise sowohl im Feuerwehrbedarfsplan von 2017 als auch im Feuerwehrbedarfsplan von 2025, dass insbesondere durch den Bau einer Nordwache das Schutzziel deutlich verbessert wird, wurde diese Empfehlung nicht umgesetzt.

Um sich diesbezüglich auf die Unterversorgung des Nordens bei Hilfeleistungen seitens der Stadt Braunschweig einstellen zu können, bittet der Stadtbezirksrat um Mitteilung, welche Auswirkungen die Umsetzung der Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplanes 2025 für den Stadtbezirk 322 hat.

gez.

André Gorklo und Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:

Vergabekriterien für Kita-Plätze im Stadtbezirk 322

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 29.04.2025
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Immer wieder beklagen Eltern, dass sie keinen Platz in derjenigen Kindertagesstätte (Kita) bekommen, die am nächsten zum Wohnort liegt. Andererseits erhalten aber auch Kinder, die weiter weg wohnen, dann in der entsprechenden Kita einen Platz. Es ist sicher verständlich, dass dies kritisch hinterfragt wird und auch Umweltschutzaspekte geltend gemacht werden; auch wenn den Eltern bekannt ist, dass sich der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz lediglich auf das Stadtgebiet Braunschweig bezieht und nicht auf eine spezielle (z.B. die nächstgelegene) Kita.

Daher fragen wir die zuständige Verwaltung:

1. Inwieweit spielen Gesichtspunkte wie eine Minimierung der Anfahrtswege (Umweltschutz) eine Rolle bei der Vergabe von Plätzen in Kindertagesstätten, d.h. sollte nicht in der Regel der Kindergarten, der dem Wohnort am nächsten ist und ggf. auch im Bereich des späteren Grundschulbezirkes liegt, den entsprechenden Kindern vorrangig bzw. mit höherer Priorität zugeordnet werden?
2. Welche weiteren Gesichtspunkte mit welcher Gewichtung spielen eine Rolle bei der Vergabe eines Kita-Platzes?
3. Wie viele Kinder, die für den Beginn des Kitajahres 2025/2026 von ihren Eltern im Bezirk 322 angemeldet wurden, werden voraussichtlich keinen Platz in einem Kindergarten bzw. einer Krippe in ihrem Wohnortsteil bzw. im Stadtbezirk 322 bekommen?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine